

2019/20

Regionales Konzept für

Sprachbildung und Sprachförderung



Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick auf das Förderjahr 2018/19	4
4. Zielsetzungen und Maßnahmen für das Förderjahr 2019/20	6
a. Leitziel 1	
b. Leitziel 2	
c. Leitziel 3	
d. Leitziel 4	
e. Leitziel 5	
f. Weitere, längerfristige Ziele	
g. Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertagesstätten	
5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 18a Nds. KiTaG	10
6. Evaluation	11
7. Abschließende Erklärung	12
8. Literaturangaben	12

1. Einleitung

Mit Änderung des KiTaG zum 1. August 2018 wurde die Aufgabe der vorschulischen Sprachbildung und Sprachförderung den Kindertagesstätten übertragen. § 2 KiTaG konkretisiert den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kitas in Bezug auf die Sprachförderung: „Tageseinrichtungen sollen insbesondere [...] die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern“. Der Bildungsauftrag der Kitas hat sich somit um die systematische, alltagsintegrierte Förderung der Sprachkompetenz aller betreuten Kinder erweitert. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet, dass Fachkräfte mitten im Kita-Alltag, z. B. während der gemeinsamen Mahlzeiten oder im Spiel, Kinder sprachlich bilden und fördern. Auch die individuelle Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf soll in der Regel nicht mehr auf additive Weise in speziellen Fördergruppen stattfinden. Aufbauend auf dieser Verpflichtung wurden im KiTaG weitere Regelungen verankert, die der systematischen Förderung der Sprachkompetenz im Kita-Alltag dienen sollen:

- Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf müssen in das pädagogische Konzept der Tageseinrichtungen aufgenommen werden (§ 2 Abs. 4).
- Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1-2). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz der Kinder erfassen (§ 3 Abs. 1 Satz 3). Vorschulkinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind bedarfsgerecht zu fördern (§ 3 Abs. 1 Satz 5).
- Die Tageseinrichtungen arbeiten auch in Bezug auf die sprachliche Förderung mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung findet ein besonderes Entwicklungsgespräch mit dem Schwerpunkt Sprachkompetenz statt (§ 3 Abs. 2 Satz 4). Am Ende des letzten Kiga-Jahres ist mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch („Brückengespräch“) zu führen. Stimmen die Erziehungsberechtigten zu, so soll die aufnehmende Primarschule die Möglichkeit erhalten, an diesem teilzunehmen (§ 3 Abs. 2 Satz 6).
- Kindertagesstätten sollen hinsichtlich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, wozu auch die Förderung der Sprachkompetenz gehört, mit den Primarschulen ihres Einzugsbereichs zusammenarbeiten (§ 3 Abs. 6).

Zur Umsetzung der neuen Aufgaben wird dem Landkreis Aurich als örtlicher Träger auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gewährt (§18a Abs. 1 KiTaG). Die Mittel werden u.a. für die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung, Fortbildungsangebote für Kita-MitarbeiterInnen sowie zusätzliches Kita-Personal eingesetzt. Voraussetzung für die Auszahlung ist das Vorliegen eines geeigneten regionalen Sprachbildungskonzeptes beim Landesjugendamt. Dieses wird im Einvernehmen mit den Kita-Trägern auf Grundlagen des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), der 2. Durchführungsverordnung (2. DVO) und der Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich erarbeitet und jährlich fortgeschrieben (§7 Abs. 1, 2. DVO-KiTaG).

Hiermit wird die zweite Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes gemäß § 18a Abs. 1 KiTaG vorgelegt. Das Konzept beschreibt den fachlichen Konsens über die Ausgestaltung der

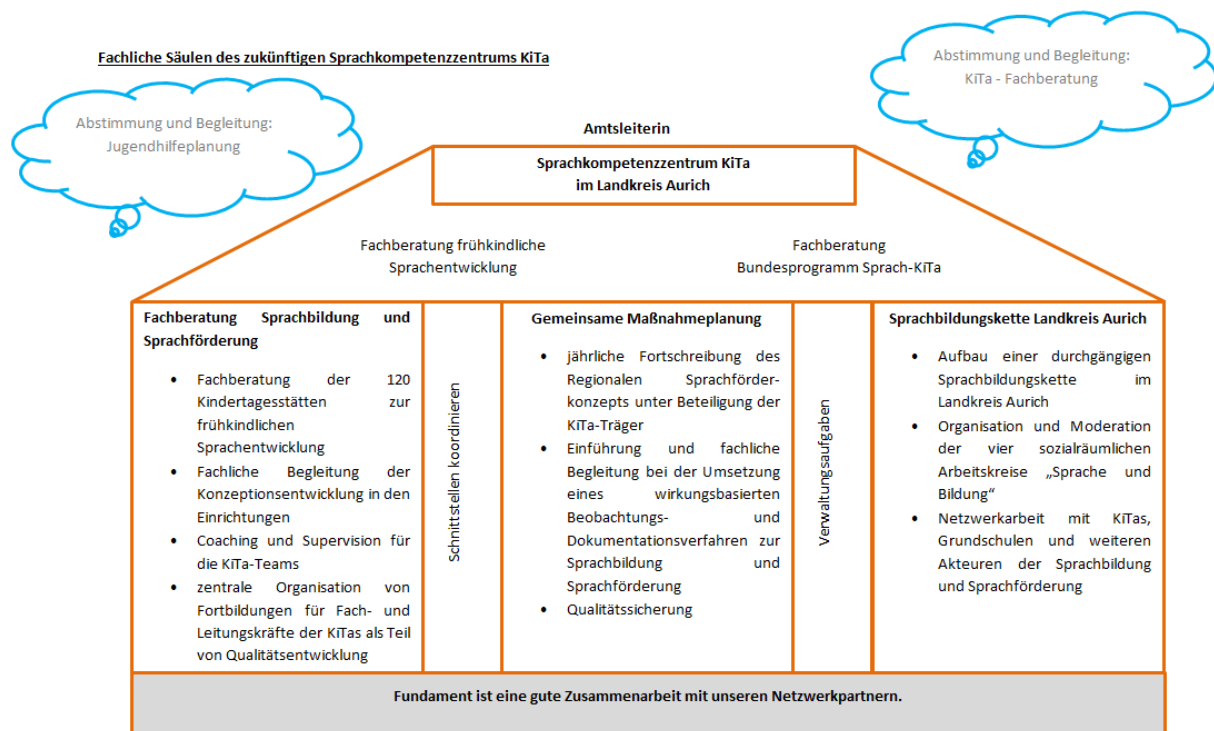
alltagsintegrierten Sprachförderung und Sprachbildung gemäß § 2 KiTaG, auf den sich die Kita-Träger im Landkreis einigen konnten.

2. Ausgangslage

Der Geltungsbereich dieses Konzeptes umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Aurich mit seinen 15 Mitgliedskommunen. Im Kreisgebiet lebten am Stichtag 01.08.2019 gut 190.000 Einwohner, davon 9.787 Kinder unter 6 Jahren (4.863 Kinder unter 3 Jahre / 4.924 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren)¹. Diesen boten 121 Kindertageseinrichtungen (ohne Spielkreise und Horte), aufgeteilt auf 44 Träger, Betreuungsmöglichkeiten an.

Seit dem Förderjahr 2017/18 hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie als öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger federführend die Sprachkoordination im Landkreis Aurich übernommen. Bereits in den Monaten vor der Verabschiedung des reformierten Kindertagesstättengesetzes haben sich die Fachberatungen und die Jugendhilfeplanung intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Kindergärten im Landkreis Aurich bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung unterstützt werden können. Durch die Gründung des „Sprachkompetenzzentrums“ im Herbst 2018 sollte den tatsächlichen Bedarfen der Kindertagesstätten besser entsprochen werden. Im Sprachkompetenzzentrum werden die Perspektiven des Landesprogramms (Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung) und des Bundesprogramms zur Sprachbildung in Kitas gebündelt und darüber hinaus durch das Qualitäts- und Finanzmanagement sowie die allgemeine Kita-Fachberatung ergänzt. Oberstes Ziel des Sprachkompetenzzentrums ist es, die Qualitätsentwicklung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zum Wohle der Kinder im Landkreis Aurich voranzutreiben.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Aufbau des Sprachkompetenzzentrums:



1 vgl. Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2019/2020 des Landkreises Aurich

Das Sprachkompetenzzentrum Aurich bietet folgende Unterstützungsangebote an:

- Fachberatung der Kindertagesstätten zu Fragen der Sprachbildung und Sprachförderung,
- jährliche Fortschreibung des Regionalen Sprachförderkonzepts für den Landkreis Aurich,
- Organisation und Moderation der vier sozialräumlichen Arbeitskreise „Sprache und frühkindliche Bildung“ (Teilnehmer sind interessierte MitarbeiterInnen aus den Kitas),
- Begleitung der Einführung und Anwendung wirkungsbasierter Beobachtung- und Dokumentationsverfahren (Sismik / Seldak sowie Basik) in den Kindertagesstätten,
- Organisation auf Sprachbildung bezogener Fortbildungsangebote und Fachtage für die Fachkräfte in Kindertagesstätten,
- Beantragung, Abrechnung und Verwaltung von Finanzmitteln aus der Besonderen Finanzhilfe nach § 18a Nds. KiTaG

3. Rückblick auf das Förderjahr 2018/19

An dieser Stelle soll kurz auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Erlangung der Ziele der vorherigen Förderperiode 2018/19 eingegangen werden.

Im Regionalen Sprachbildungskonzept 2018/19 wurde folgendes Leitziel als handlungsbestimmend über den gesamten Prozess der Entwicklung, Vertiefung und Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung im Landkreis Aurich beschrieben:

„Im Landkreis Aurich ist eine durchgängige, inklusive und alltagsintegrierte Sprachbildung vom Elternhaus bis in die Bildungsinstitutionen KiTa und Grundschule umgesetzt worden.“

Aus diesem wurden die im Folgenden aufgelisteten Handlungsziele als konkrete Meilensteine auf dem Weg zur Erreichung des Leitziels abgeleitet:

Handlungsziel 1: Im Landkreis Aurich ist eine durchgängige Sprachbildung (Sprachbildungskette) zwischen Elternhaus – Krippen – Kindertagesstätten und Grundschule innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert worden.

Handlungsziel 2: Die Kitas im Landkreis Aurich haben im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung den Anschluss an die schulische Bildungssprache hergestellt (Erzieher als Sprachvorbild).

Handlungsziel 3: Im Landkreis Aurich wurden wirkungsbasierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur kindlichen Sprachentwicklung in den kommenden drei Jahren fest etabliert.

Handlungsziel 4: Das Instrument Förderplan wurde individuell für jedes Kind als Instrument der Sprachbildung in Kindertagesstätten innerhalb der nächsten drei Jahre implementiert.

Aufgrund der zügigen und weitreichenden Gesetzesänderungen des KitaG bestand insbesondere in den ersten Monaten des Kitajahres 2018/19 zunächst die Notwendigkeit der Klärung grundlegender Fragen zur Ausrichtung und Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung im Landkreis Aurich. Zu diesem Zweck wurden im Herbst 2018 alle Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um ihnen die durch das Sprachkompetenzzentrum konzipierten

Rahmenbedingungen für die künftige Sprachbildung im Landkreis Aurich vorzustellen (vgl. Sprachbildungskonzept 2018/19). Diesen stimmte eine große Mehrheit der Träger zu.

Der Bedarf an Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung war im Förderzeitraum 2018/19 durch die kurzfristige Verlagerung der vorschulischen Sprachbildung von den Grundschulen in die Kitas sehr hoch. Im Frühjahr 2019 startete deshalb die Fortbildungsreihe „Heidelberger Interaktionstraining“ (HIT) mit dem Schwerpunkt Vorschulkinder. Damit wurde für die TeilnehmerInnen nicht nur alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung praxisnah und konkret erfahrbar, sondern es wurden auch die Themenbereiche Bildungssprache und Early Literacy in den Blick genommen (Handlungsziel 2).

Eine weitere Fortbildungsreihe mit dem Titel „Herausforderung Sprachbildung – erfolgreiche Umsetzung des neuen KiTaG“ befasste sich mit den expliziten Aufgaben der Kita-MitarbeiterInnen in Bezug auf die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung entlang des veränderten KiTaG. Dabei fand eine Verzahnung zwischen vorangegangenen Fortbildungsinhalten statt, z.B. die alltagstaugliche Umsetzung von Beobachtung und Dokumentation kindlicher Sprachentwicklung (Handlungsziel 3), die Erstellung von Förderplänen (Handlungsziel 4), die Vorbildfunktion von Kita-Personal im Hinblick auf Bildungssprache (Handlungsziel 2) sowie die Integration der Eltern in den Sprachbildungsprozess (Handlungsziel 1).

Da Sprachbildung nur dann gelingen kann, wenn Kita-Leitungen ihre Mitarbeitenden kompetent unterstützen können, wurde im März 2019 eine zweitägige Fortbildung für Leitungskräfte mit dem Titel „Sprachbildung als Managementaufgabe“ angeboten, die innerhalb kürzester Zeit ausgebucht war. Eine Wiederholung der Veranstaltung fand im Januar 2020 statt.

Das Sprachkompetenzzentrum strebt landkreisweit die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Feststellung der Sprachkompetenz an und hat sich auf die wirkungsbasierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak und Basik festgelegt (Handlungsziel 3). Im Zeitraum von November 2018 bis Februar 2019 wurden deshalb an 12 Fortbildungstagen rund 270 Kita-MitarbeiterInnen in der Anwendung von Sismik/Seldak und Basik geschult. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Voraussetzungen für eine gelingende Beobachtung gelegt, um die Kita-MitarbeiterInnen dahingehend zu sensibilisieren, welche subjektiven Einflussfaktoren eine wichtige Rolle spielen. Aus exemplarisch dargestellten Förderbedarfen wurden konkrete Fördermaßnahmen abgeleitet, um den Teilnehmenden praxistaugliche Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Handlungsziel 4). Die flächendeckende Schulung der beiden Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wurde damit abgeschlossen, dass jeder Kita im Landkreis Aurich kostenfreie Erhebungsbögen zur Verfügung gestellt worden sind.

Kita-MitarbeiterInnen äußerten den Bedarf, dass ein Forum entstehen sollte, in dem Partizipation am Sprachbildungsprozess im Landkreis Aurich stattfinden kann. Aus diesem Grund wurde der Arbeitskreis „Sprache und frühkindliche Bildung“ ins Leben gerufen, der etwa dreimal jährlich in allen vier Sozialräumen des Landkreises (Mitte, Nord, West und Süd) stattfinden soll und allen interessierten Fachkräften der Kitas offen steht. Er dient hauptsächlich dem Austausch und der Vernetzung zwischen der Fachberatung und den teilnehmenden Kita-MitarbeiterInnen sowie der Vernetzung der Kitas untereinander.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass das fachliche Interesse und die Fortbildungsbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte im Förderjahr 2018/19 beachtlich war.

4. Zielsetzungen und Maßnahmen für das Förderjahr 2019/20

Übergeordnetes Ziel bleibt die Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Aurich. Aus den Paragraphen 1 bis 3 des KiTaG lassen sich die nachfolgenden Leitziele und Teilziele ableiten. Aus diesen wiederum leiten sich in Verbindung mit den fachlichen Handlungsbedarfen aus Evaluation und Rückmeldungen der Kindergärten Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ab.

Leitziel 1:

Die Fachkräfte in den Kitas verfügen über eine sichere Handlungskompetenz für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder (§2 Abs. 1).

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, welches sprach- und sprechanregende Potenzial Alltagssituationen bieten und wie diese aktiv durchgängig genutzt werden können.

Teilziel: Die Kita-MitarbeiterInnen sind sich ihrer Rolle als sprachliches Vorbild bewusst, indem sie ihren eigenen Interaktionsstil und ihre Sprachgewohnheiten sowie ihren eigenen verbalen und nonverbalen Ausdruck reflektieren. Sie agieren in ihrem beruflichen Alltag als sprachliches Vorbild für die Kinder.

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte besitzen fundiertes Fachwissen über die kindliche Entwicklung sprachlicher Strukturen (phonetische Entwicklung, Entwicklung der syntaktischen Regelsysteme, Strategien beim Wortschatzerwerb).

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte besitzen fundiertes Fachwissen über die Entwicklung kindlicher Sprachhandlungsfähigkeit (Dialog- und Diskursfähigkeiten, Erzählfähigkeiten, Textfähigkeit/Literacy).

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung erhebt in einer Befragung den tatsächlichen Bedarf der Kitas zu den genannten Inhalten und organisiert dementsprechend geeignete Fortbildungsveranstaltungen.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen (oder die Sprachfachkräfte) halten den Bildungsbereich Sprache im Team lebendig, indem sie das Thema regelmäßig in Mitarbeiterbesprechungen einbringen, Fachbücher besorgen und neue Erkenntnisse ins Team bringen. Sie sind über Fortbildungsangebote informiert und achten darauf, dass ihre MitarbeiterInnen regelmäßig an für sie und die Einrichtung geeigneten Fortbildungsangeboten teilnehmen und das erworbene Wissen als Multiplikatoren ins Team transportieren.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Die Träger ermöglichen den pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Die Träger statten ihre Kitas mit aktuellen Sprachbildungs- und Sprachfördermaterialien aus.

Leitziel 2:

Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf sind Teil des pädagogischen Konzeptes der Tageseinrichtungen (§ 2 Abs. 4).

Teilziel: Die Einrichtungsleitungen haben mit ihrem Team eine Konzeption erarbeitet, wie alltagsintegrierte Sprachbildung in ihrer Einrichtung gestaltet werden soll, und diese in das allgemeine pädagogische Konzept aufgenommen.

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung erhebt in einer Befragung den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Kitas zur Reflexion, Weiterentwicklung und Verankerung ihrer Sprachkonzeption und organisiert dementsprechend Fortbildungen.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen sorgen dafür, dass der Themenpunkt „Sprachbildung und Sprachförderung“ in das Einrichtungskonzept aufgenommen bzw. überarbeitet wird. Sie behalten die regelmäßige Konzeptionsentwicklung im Blick.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass konkrete Aussagen zur Ausgestaltung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Leitziel 3:

Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes (§ 3 Abs. 1 Satz 1-2). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz der Kinder erfassen (§ 3 Abs. 1 Satz 3). Vorschulkinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind bedarfsgerecht zu fördern (§ 3 Abs. 1 Satz 5).

Teilziel: Die Einrichtungen nutzen eines der wirkungsbasierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) oder überprüfen, ob eine Umstellung auf eines dieser Verfahren möglich ist.

Teilziel: Mindestens zwei Fachkräfte pro Einrichtung sind in der Nutzung des gewählten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens geschult.

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Bei Bedarf plant die Kita-Fachberatung Nachschulungen zu den Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3).
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen tragen dafür Sorge, dass die sprachliche Entwicklung der Kinder regelmäßig (mindestens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben laut § 3 KiTaG) mittels geeigneter Verfahren (durch geschultes Personal) beobachtet und dokumentiert wird. Sie wirken daraufhin, dass diejenigen Mitarbeiter, die gezielt geschult wurden, ihre Kenntnisse als Multiplikatoren ins Team tragen.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Sofern nicht eines der Verfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) genutzt wird, überprüfen die Kita-Träger gemeinsam mit den Kita-Leitungen, ob die Sprachentwicklung im angewandten Verfahren ausreichend Beachtung findet (ob das Verfahren geeignet ist). Ist dies nicht der Fall, soll die Umstellung auf Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) erfolgen.

Leitziel 4:

Die Tageseinrichtungen arbeiten auch in Bezug auf die sprachliche Förderung mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung findet ein besonderes Entwicklungsgespräch mit dem Schwerpunkt Sprachkompetenz statt (§ 3 Abs. 2 Satz 4). Am Ende des letzten Kiga-Jahres wird mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch („Brückengespräch“) geführt. Stimmen die Erziehungsberechtigten zu, so soll die aufnehmende Primarschule die Möglichkeit erhalten, an diesem teilzunehmen (§ 3 Abs. 2 Satz 6).

Teilziel: Mindestens die Einrichtungsleitung und eine weitere Fachkraft sind in Bezug auf das professionelle Führen von Elterngesprächen geschult.

Teilziel: Im pädagogischen Konzept der Einrichtung ist festgelegt, wann und wie oft planmäßige Entwicklungsgespräche stattfinden sollen.

Teilziel: Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern wird durch geeignete Maßnahmen gestärkt (Schwerpunktelternabende, Verteilen von Infomaterial, etc.)

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung erhebt in einer Befragung den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Kitas und plant bei Bedarf Nachschulungen zum Thema „Elterngespräche“. Die Fachberatung ermöglicht innerhalb ihrer Vernetzungsstrukturen (Arbeitskreise „Sprache und frühkindliche Bildung“) einen Erfahrungsaustausch über Methoden zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern („best practice“).
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen überprüfen gemeinsam mit ihrem Team, ob planmäßige Entwicklungsgespräche über die gesetzlich verpflichtende Anzahl hinaus stattfinden können und verankern die Vereinbarung in ihrem pädagogischen Konzept. Die Kita-Leitungen tragen Sorge dafür, dass die Entwicklungsgespräche regelmäßig und nach einem vorher festgelegten Ablauf stattfinden. Sie achten darauf, dass geschultes Personal die Gespräche durchführt.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass die pädagogischen Konzepte ihrer Einrichtungen konkrete Aussagen über die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten beinhalten.

Leitziel 5:

Die Kindertagesstätten arbeiten hinsichtlich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, wozu auch die Förderung der Sprachkompetenz gehört, mit den Primarschulen ihres Einzugsbereichs zusammen (§ 3 Abs. 6).

Teilziel: Die Kindertagesstätten des Landkreises gestalten mit den aufnehmenden Grundschulen geeignete Formen des gemeinsamen Sprachbildungsprozesses.

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Fachberatung ermöglicht innerhalb ihrer Vernetzungsstrukturen (Arbeitskreise „Sprache und frühkindliche Bildung“) einen Erfahrungsaustausch über Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Grundschulen („best practice“).
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen informieren sich über Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Bezug auf den

Sprachbildungsprozess („best practice“) und leiten geeignete Methoden ein. Sofern bereits Formen der Zusammenarbeit existieren, überprüfen die Kita-Leitungen gemeinsam mit ihrem Team, ob die derzeit umgesetzten Maßnahmen zielführend sind oder (weiterer) Verbesserungsbedarf besteht.

Weitere, längerfristige Ziele:

Über die kompetente Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf die Sprachbildung hinaus sollen in Zukunft weitere wichtige Ziele in den Blick genommen werden.

- Werden in naher oder ferner Zukunft alle Kinder (und nicht nur die Vorschulkinder) in der Kita regelmäßig hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz gezielt beobachtet, so ist es sinnvoll, hieraus individuelle Förderpläne abzuleiten und diese als Instrument der Sprachbildung zu etablieren. Die Nutzung der Beobachtungsverfahren Sismik/Seldak oder Basik bietet eine gute Grundlage für die Ausgestaltung individualisierter und passgenauer Förderung sprachlicher Entwicklung. Die bereits im Förderzeitraum 2018/19 gestartete Initiative zur Implementierung der Förderplanung in der Sprachbildung und -förderung in Kitas soll auch in der neuen Förderperiode verfolgt werden, in dem das Sprachkompetenzzentrum geeignete Fortbildungen für interessierte Fachkräfte anbietet.
- In unserer globalisierten Welt ist Mehrsprachigkeit allgegenwärtig. Durchschnittlich jedes dritte Kind in der Bundesrepublik Deutschland hat seit Mitte der 2000er Jahre einen Migrationshintergrund. Der Anteil liegt in Großstädten deutlich höher als in ländlichen Gebieten.² Um tragfähige soziale Beziehungen zwischen Fachkräften und Familien mit Migrationshintergrund entstehen zu lassen, bedarf es eines sicheren Umgangs mit anderen Kulturen und Kenntnisse über den Umgang mit Deutsch als Zweitsprache. Eine gute Kommunikation und Kooperation mit diesen Kindern und ihren Familien ist Voraussetzung für das Gelingen des Erwerbs der deutschen Sprache. Daher ist ein weiteres langfristiges Ziel, die Befähigung von Kita-Fachkräften, kompetent und konstruktiv mit Deutsch als Zweitsprache von Kindern umzugehen und sie als sprachlichen und kulturellen Gewinn in den Kitaalltag zu integrieren. Damit dies gelingt, bedarf es ggf. konkreten fachlichen Input in Form von Schulungen zum Thema „Umgang mit Deutsch als Zweitsprache in der Kita“.
- Alltagsintegrierte Sprachbildung kann nur dann gelingen, wenn sich Kita-Leitungen ihres eigenen Tuns und Einflusses auf die Dynamik ihres Teams bewusst sind. Um sie in ihrer Verantwortung zu unterstützen, fand im März 2019 eine zweitägige Fortbildung für Leitungskräfte mit dem Titel „Sprachbildung als Managementaufgabe“ statt. Diese wurde im Januar 2020 noch einmal angeboten.

² vgl. Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung Niedersachsen 2011, 9

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertagesstätten

Arbeitskreis „Sprache und frühkindliche Bildung“

Der Arbeitskreis bietet allen interessierten Fachkräften aus der Kita-Praxis die Gelegenheit, sich innerhalb ihres Sozialraums mit KollegInnen im Hinblick auf die Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung auszutauschen und zu vernetzen. Die Treffen sollen den Fachkräften Raum geben, um in einem größeren Kontext als dem eigenen Kita-Team Fragen aus dem Kitaalltag zu erörtern und fachlichen Input zu erhalten. Die Fachberaterin für frühkindliche Sprachbildung soll hier vorwiegend als Moderatorin fungieren. Fachliche Themen entwickeln sich aus den Bedürfnissen der Teilnehmer. Über den allgemeinen Austausch hinaus, können die Arbeitskreis-Treffen zur Partizipation der Kitas am Sprachbildungsprozess im LK Aurich genutzt werden. Pro Sozialraum (Nord, Süd, West, Mitte) werden jährlich drei Termine jeweils vor Ort angeboten. Im Anschluss wird jeweils an alle Kitas ein Protokoll mit allen wichtigen Infos verschickt. Die Teilnahme am Arbeitskreis ist freiwillig.

Fachberatung

Die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung des Landkreises Aurich steht allen Krippen und Kindertagesstätten für Fragen rund um die Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Die Kita-MitarbeiterInnen haben bei Bedarf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon und können Termine für eine persönliche Beratung vor Ort vereinbaren. Insbesondere die Beratung und Begleitung bei der Anpassung des Konzepts einer Kita bzgl. Sprachbildung/-förderung kann angefragt werden, denn laut § 3 Abs. 4 KiTaG ist jede Kita dazu verpflichtet, in ihr Konzept „Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung“ sowie deren alltagsintegrierter Umsetzung aufzunehmen. Die erfolgreiche Begleitung dieses Prozess ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung und Verstetigung von alltagsintegrierter Sprachbildung.

Homepage/Newsletter

Um den Kita-Fachkräften unkompliziert Zugang zu wichtigen Informationen bzgl. der Sprachbildung und Sprachförderung zu ermöglichen, hat sich der Landkreis Aurich für eine Rubrik „Sprachkompetenzzentrum“ auf seiner Homepage entschieden: <https://www.landkreis-aurich.de/jugend-familie/sprachkompetenzzentrum.html>. Diese Plattform wird bisher in erster genutzt, um über aktuelle Fortbildungsangebote zu informieren und die Online-Anmeldung abzuwickeln. Zusätzlich wurden dort bislang Informationen zum Fachtag 2018 sowie Newsletter eingestellt. In Zukunft könnte sie allen Kita-Fachkräften im Landkreis Aurich noch stärker als Informations-Pool zur Verfügung stehen. Es ist denkbar, dort Qualitätsstandards und Leitfäden, Best-Practice-Beispiele von Kitas, Verlinkungen zu wichtigen und aktuellen Internetseiten, etc. zu veröffentlichen.

Die inhaltliche Gestaltung der Homepage übernimmt größtenteils die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung in Abstimmung mit dem Sprachkompetenzzentrum und in Kooperation mit der landkreisinternen IT-Abteilung.

5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 18a Nds. KitaG

Die Höchstförderbeträge der besonderen Finanzhilfe werden jährlich für das folgende KiTa-Jahr von der Niedersächsischen Landesschulbehörde berechnet. Voraussetzung für die Zahlung ist eine aktuelle

Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzepts. Für das KiTa-Jahr 2019/2020 steht für den Landkreis Aurich eine Höchstfördersumme in Höhe 561.035,24 € zur Verfügung.

Aus der besonderen Finanzhilfe nach § 18a können die Kosten für Fachberatung, Weiterbildungen und zusätzliche Personalstunden in den Kindertagesstätten (Fachkraftstunden, Verfügungszeit, Leitungsstunden) finanziert werden.

Für das KiTa-Jahr 2019/2020 wird folgende Budgetaufteilung der Höchstfördersumme vorgenommen:

Positionen	Kosten auf KiTa-Jahr	Bemerkungen
Personalkosten Fachberatung	28.258,57 €	S11b Stufe 2 mit 20 Wo.-Std.
Fortbildungsetat für Kitas	47.396,07 €	
Förderung zusätzlichen Personals KiTa	485.380,60 €	
Gesamtsumme	<u>561.035,24 €</u>	

Aufteilung der Fördersumme für Kitas

Fördersumme für Kindergärten insges.	485.380,60 €
Geteilt durch die Anzahl der Kita-Gruppen im LK	246,11
Ergibt die Fördersumme pro Gruppe im Jahr	<u>1.972,21 €</u>

Der Verteilschlüssel der Fördersumme für die zusätzlichen Arbeitsstunden in den Kitas im Landkreis Aurich ergibt sich also wie dargestellt durch die Teilung der Fördersumme durch die Gesamtzahl der Kita-Gruppen. Eine Kitagruppe wurde dabei als eine Regelgruppe mit 25 Kindern definiert.

Der Anteil für Personalkosten Fachberatung und Fortbildung beträgt 13 % der Höchstfördersumme. Bereits im Kita-Jahr 2019/20 wird die ab August 2021 verbindliche Aufteilung „bis zu 15% für Fortbildung und Fachberatung örtlicher Träger / mindestens 85% für zusätzliche Personalstunden in den Kindergärten“ eingehalten (§ 18 a Abs. 2 S. 3 Nds. KiTaG).

6. Evaluation

Qualität und Passgenauigkeit der im vorliegenden Konzept beschriebenen Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung sollen durch mehrere Instrumente überprüft werden. Zum einen wird nach jeder Fortbildung ein Feedbackbogen seitens des Bildungsträgers an die Teilnehmenden ausgeteilt, um die Stimmung und Eindrücke direkt schriftlich festzuhalten und die Maßnahmen in Rücksprache mit der Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung ggf. inhaltlich unmittelbar anzupassen.

Zum anderen soll zur mittelfristigen Überprüfung im Winter des jeweiligen Förderzeitraums eine Befragung der Einrichtungen stattfinden. Durch diese soll in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden und an welchen Stellen die Einrichtungsleitungen und ihre Teams noch Unterstützungsbedarf haben, um die gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf die Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita umzusetzen. An den Ergebnissen der Umfrage richten sich dann die Maßnahmen des darauffolgenden Förderjahres aus. Die Fachkräfte in der Praxis sollen auf diese Weise besser in die Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes des Landkreises Aurich einbezogen werden. Die erste derartige Umfrage wurde in Form einer Online-Befragung im Februar und März diesen Jahres durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes für das Kita-Jahr 2020/21 ein.

Darüber hinaus bieten die Arbeitskreistreffen die Möglichkeit, sich mit den Fachkräften über den Erfolg und die Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen auszutauschen.

7. Abschließende Erklärung

Den 44 Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Aurich wird die Fortschreibung des regionalen Sprachbildungskonzeptes 2019/20 zunächst als Entwurf per Post und Email zugeschickt, um davon Kenntnis zu nehmen. Im Anschluss erhalten die Träger die Möglichkeit, binnen vier Wochen schriftlich oder telefonisch Feedback zu geben und mögliche Änderungswünsche mitzuteilen. Sofern dies nicht geschieht, gehen wir von einem Einverständnis mit dem vorliegenden Konzept aus.

Nach Ablauf der Frist wird den Trägern das einvernehmlich abgestimmte Regionale Sprachbildungskonzept in ausreichender Stückzahl zugesandt, sodass sie es an alle Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterreichen können.

8. Literaturangaben

Niedersächsisches Kultusministerium (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, Eigenverlag

Niedersächsisches Kultusministerium (2011): Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, Eigenverlag

Landkreis Aurich (2019): Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (Kita-Jahr 2019/2020), Aurich, Eigenverlag

Aurich, den 22. Juni 2020

Konzeptverantwortlich:
Wiebke Krull (Fachberaterin für frühkindliche Sprachbildung)